

Schulkinder prügeln Polizisten

Aktion und Reaktion

Die Tritte von Schulkindern auf einen Polizisten in Hamburg sind nicht entschuldigbar, aber auch das Verhalten des Polizisten gehört hinterfragt.



„Cop4U“-Polizisten sind auf Hamburgs Schulhöfen seit Jahren ein gewohnter Anblick

Foto: dpa/Maurizio Gamarini

Der Polizeibericht über den Vorfall auf der Straße vor dem Gebäude der Eimsbüttler Ida-Ehre-Schule ist erschreckend. Einen am Boden liegenden Menschen gegen den Kopf zu treten, ist unverzeihlich brutal. Noch ist es zu früh, um zu beurteilen, wie genau **dieser Vorgang** [<https://taz.de/!/Eskalation-vor-Hamburger-Schule/!5794958/>] sich abgespielt hat.

Doch zumindest die Schilderung in den Titelseiten ist verkürzt. Es gab keinen Angriff von „bösen Monster-Kids“ auf einen Polizisten aus dem Nichts heraus. Vielmehr war diese Aktion eine Reaktion, hat doch dieser Beamte zuvor einen 13-jährigen Jungen mit Polizeigriffen zu Boden gebracht und dort fixiert.

Anzeige

Es stimmt: Wenn der Polizist befürchtet, der Junge sei bewaffnet, darf er präventiv agieren, denn er vertritt das staatliche Gewaltmonopol.

Aber Kinder und Heranwachsende sind keine fertigen Staatsbürger. Für sie muss so ein Zubodenbringen nicht wie ein friedlicher Akt wirken, darauf weist auch das inzwischen aufgetauchte Video hin. Ihr Versuch, dem Jungen beizustehen, ist ein verständlicher Impuls, auch wenn, wie gesagt, Tritte absolut inakzeptabel sind.

Der Junge hatte keine Waffe in seiner Tasche und er hatte seinem Kontrahenten vor dem Schultor bis dahin körperlich nichts getan. Aber er stand dort aus subjektiver Sicht des herbeigeradelten Beamten in „bedrohlicher Haltung“. Und der „Cop4U“ hatte offenbar Vorwissen über dieses Kind. Auch die Schule schreibt von Bedrohungen durch „schulfremde Personen“, über die man zuvor den Beamten informierte. Eine Zeitung schrieb von „Intensivtäter“.

Das ist ein Wort aus der Gewaltprävention. Eine Zuschreibung, die nicht unumstritten ist. Auch das „Cop4U“-Konzept von Polizisten, die im Schulumfeld tätig sind, ist seit Jahren Teil der Gewaltprävention. Nur kann unsere Gesellschaft nicht erreichen, dass Kinder und Jugendliche auf der Straße nie wieder einen Streit austragen. Es ist jetzt falsch, nach schärferen Maßnahmen wie geschlossener Unterbringung zu rufen. Im Gegenteil, die Frage muss erlaubt sein, an welchen Stellen die Gewaltprävention ihre Ziele verfehlt.

Fehler auf taz.de entdeckt?

Wir freuen uns über eine Mail an fehlerhinweis@taz.de!

Inhaltliches Feedback?

Gerne als Leser*innenkommentar unter dem Text auf taz.de oder über das [Kontaktformular](#).

Nord / Hamburg

23. 8. 2021

KOMMENTAR VON

KAIJA KUTTER

Redakteurin taz-
Hamburg



Jahrgang 1964, seit 1992 Redakteurin der taz am Standort Hamburg für Bildung und Soziales.
Schwerpunkte Schulpolitik, Jugendhilfe, Familienpolitik und Alltagsthemen.

THEMEN

[#Polizei Hamburg](#), [#Jugendgewalt](#), [#Schule](#), [#Hamburg](#)

Anzeige